



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

131/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Demny, Andreas 82-2308
Mußler, Bernhard 82-2390

Datum:
07.09.2017

1. **Betreff:** Umgestaltung/Sanierung Platanenallee, Bauabschnitt II -Baufreigabe-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	18.10.2017	öffentlich
2. Gemeinderat	27.11.2017	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

1. den zweiten Bauabschnitt des Projekts wie in der Vorlage dargestellt zu realisieren (Baufreigabe) und
2. vorbehaltlich der Haushaltsberatungen 2018 dafür zu den bereits bereitgestellten Mitteln in Höhe von 1,2 Mio. € weitere 70.000 € zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

131/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Demny, Andreas 82-2308
Mußler, Bernhard 82-2390

Datum:
07.09.2017

Betreff: Umgestaltung/Sanierung Platanenallee, Bauabschnitt II -Baufreigabe-

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient dem Strategischen Ziel Nr. C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“.

1. Einführung

Die Umgestaltung / Sanierung der Platanenallee wurde im Verkehrsausschuss bereits zweimal beraten, am 19.01.2011 (Drucksache Nr. 140/10) und am 16.11.2011 (Drucksache Nr. 163/11). Die Baufreigabe für den ersten Bauabschnitt (Ahornallee bis nördliche Föhrenstraße) erfolgte durch den Gemeinderat am 19.12.2011 (Drucksache Nr. 163/11).

In die Planungen des zweiten Bauabschnitts sollen die Erfahrungen aus der Umsetzung des ersten Bauabschnitts einfließen und dem Verkehrsausschuss zur Beratung vorgelegt werden. Der Ausbau dieses ersten Abschnitts erfolgte zwischen September 2012 und Mai 2013. Der mit 530.000 € vorgesehene Kostenrahmen konnte eingehalten werden. Der Ausbau des zweiten Bauabschnitts (nördliche Föhrenstraße bis Abfahrtsrampe B33/K5331) ist ab Frühjahr 2018 vorgesehen. Die Abschnitte sind in Anlage 1 dargestellt.

Mit dem 2. Bauabschnitt wird die von den Bürgern des Stadtteils Uffhofen geforderte Verkehrsberuhigung der Platanenallee abgeschlossen.

2. Wesentliche Ausbau- und Gestaltungsmerkmale der Planung

Die wesentlichen Ausbau- und Gestaltungsmerkmale aus dem ersten Bauabschnitt sollen auch für den zweiten Abschnitt beibehalten werden, da sie sich bewährt haben.

So sollen der östliche Bordstein beibehalten und der teilweise noch vorhandene Asphaltbelag des früheren Radwegs zum Wohl der Platanen entfernt werden. Auf der Westseite soll ein ca. 4 m breiter Gehweg mit Betonpflasterbelag hergestellt werden. Die heute bereits vorhandenen Längsparkplätze auf der Westseite sollen durch Baumquartiere gegliedert werden (Anlage 2 und Anlage 3).

Als geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen sollen der reduzierte Fahrbahnquerschnitt von 5,5 m fortgesetzt und Fahrbahnverschwenkungen eingebaut werden. Als weitere Maßnahmen sollen noch zwei Plateauerhöhungen eingebaut werden. Eine im Bereich der nördlichen Espenstraße (Anlage 6), die zweite im Bereich der Weidenstraße / In der Gifiz (Anlage 4).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

131/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Demny, Andreas 82-2308
Mußler, Bernhard 82-2390

Datum:
07.09.2017

Betreff: Umgestaltung/Sanierung Platanenallee, Bauabschnitt II -Baufreigabe-

Im südlichen Abschnitt zwischen der Straße Im Böschmättle und der Abfahrtsrampe B33/K5331 können die neuen Grünquartiere aufgrund der vorhandenen Versorgungsleitungen nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Hier sind niedrigere Buschpflanzungen möglich.

3. Barrierefreier Umbau der Haltestellen

2014 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass alle Bushaltestellen barrierefrei auszubauen sind. So sollen mit dem weiteren Ausbau auch die bereits im ersten Bauabschnitt in Höhe der Birkenallee hergestellten Haltestellen mit höheren Busbordsteinen und den taktilen Leitelementen umgerüstet werden (Anlage 5). Die bisherige Haltestelle auf der Ostseite in Höhe Schlehenweg soll um rund 120 m nach Süden zum Stadtteil- und Familienzentrum Uffhofen (SFZ Uffhofen) verlegt und als Buskap ausgebaut werden. Die gegenüberliegende Haltestelle wird für die Nutzung der Wendeschleife als Busbucht beibehalten und ebenfalls barrierefrei umgebaut (Anlage 6). Im Bereich der Haltestellen beträgt der Fahrbahnquerschnitt analog des ersten Bauabschnitts 6 m.

4. Stellplätze im Bereich der Buswendefläche

Im Bereich der heutigen Buswendefläche in Höhe des SFZ Uffhofen wird die Wiesenfläche insbesondere in den Sommermonaten zum Parken stark genutzt. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Platanenallee soll das Parken im Bereich der Buswendefläche neu geordnet werden. Die Stellplätze sowie die Flächen der Glascontainer sollen mit Rasenfugenpflaster befestigt und mit Bordsteinen eingefasst werden. Gleichzeitig sollen als optische Abgrenzung der Stellplätze 9 Bäume gepflanzt werden. Es sind rund 19 Stellplätze möglich (Anlage 6).

5. Kosten/Finanzierung

Im aktuellen Haushalt wurden für die Sanierung und Umgestaltung der Platanenallee bisher 1,2 Mio. € eingestellt und bereits finanziert. Für den ersten Bauabschnitt wurden rund 485.000 € verausgabt. Somit stehen für die Realisierung des zweiten Bauabschnitts noch 715.000 € zur Verfügung.

Mit der Planung für den zweiten Bauabschnitt wurde auch eine Kostenberechnung auf der Grundlage des aktuellen Preisniveaus erstellt. Diese ergibt, dass für den Ausbau einschließlich Beleuchtung, Planungs- und Verwaltungskosten ein Betrag von 785.000 € benötigt wird, so dass noch 70.000 € nachzufinanzieren sind. Die zusätzlichen Kosten begründen sich im Wesentlichen aus den seit 2011 deutlich gestiegenen Straßenbaukosten und dem höheren Aufwand für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

131/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Demny, Andreas 82-2308
Mußler, Bernhard 82-2390

Datum:
07.09.2017

Betreff: Umgestaltung/Sanierung Platanenallee, Bauabschnitt II -Baufreigabe-

Die fehlenden Mittel in Höhe von 70.000 € werden zum neuen Haushalt 2018/19 angemeldet.

6. Zeitplanung/Anliegerinformation

Nach der Baufreigabe sollen die Ausführungsplanung erstellt und das Ausschreibungsverfahren begonnen werden. Mit den Straßenbauarbeiten soll dann im April 2018 begonnen werden. Die Bauzeit beträgt rund 7 Monate.

Die Planung zur Sanierung und Umgestaltung der Platanenallee wurde insgesamt vor der Realisierung des ersten Bauabschnitts in zwei öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen den Anliegern sowie der Bürgergemeinschaft Uffhofen vorgestellt und beraten. Gegenüber der bisherigen Planung haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Neu aufgenommen wurde der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen. Diesen neuen Aspekt sowie der weitere Zeitplan wurden am 08.08.2017 mit dem Vorsitzenden der Bürgergemeinschaft besprochen. Die Notwendigkeit einer weiteren Bürgerbeteiligung zur Planung wird aufgrund der geringfügigen Veränderungen in der Planung nicht gesehen.

Rechtzeitig vor Baubeginn wird noch eine öffentliche Anliegerinformationsveranstaltung im SFZ Uffhofen stattfinden, um über die einzelnen Bauabschnitte und die verkehrlichen Behinderungen der Arbeiten zu informieren.

7. Weitergehende Prüfanträge zur Verkehrsberuhigung

Die Platanenallee ist gemäß Einordnung nach den bundesweit gültigen Richtlinien für die Integrierte Netzgestaltung RIN eine Sammelstraße mit der Verbindungsfunktionsstufe ES VI (siehe auch Drucksache Nr. 193/15). Nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06 liegt die übliche Verkehrsbelastung solcher Straßen bei 400 bis 800 Kfz/h, das heißt ca. 4.000 bis 8.000 Kfz/Tag. Mit aktuell 4.000 bis 5.000 Kfz/Tag ist das Verkehrsaufkommen in der Platanenallee dementsprechend in der unteren Hälfte der üblichen Verkehrsstärken bei einer solchen Verkehrsfunktion. Die Stadt wird in der Sitzung aktuelle Zahlen aus einer im Oktober geplanten Verkehrszählung im Bereich der Abfahrtsrampe B 33 präsentieren.

Die SPD-Fraktion hatte in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 16.11.2011 im Rahmen der Diskussion um die Abfahrtsrampe B 33 Uffhofen die Prüfung einer Unterbrechung der Platanenallee durch bewegliche Poller gewünscht, wo nur noch der Linienverkehr freie Durchfahrt durch die Platanenallee hätte. Mit Antrag vom 26.05.2017 wurde dieser Prüfungswunsch unter Berücksichtigung der aktuellen Verkehrsverhältnisse erneuert. Es gibt viele Beispiele in anderen Städten, wo Straßen für den allgemeinen Verkehr durch Schranken oder bewegliche Poller gesperrt sind und der Linienverkehr freigegeben ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

131/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Demny, Andreas 82-2308
Mußler, Bernhard 82-2390

Datum:
07.09.2017

Betreff: Umgestaltung/Sanierung Platanenallee, Bauabschnitt II -Baufreigabe-

Poller oder eine Schranke in der Platanenallee kommen nur an vier Standorten in Frage. Zum einen jeweils zu Beginn der Platanenallee im Bereich Südring oder im Bereich Abfahrtsrampe B 33 oder zum anderen in den Abschnitten der Platanenallee zwischen Föhrenstraße und Schlehenweg bzw. Birkenallee. Nicht akzeptabel wäre mit Sicherheit eine Abbindung beim Südring, weil dies die Uffhofener selbst zu vielen Umwegfahrten für ihre Hauptverkehrsbeziehung Richtung Stadt zwingen würde. Bei Unterbrechungen im Bereich Föhrenstraße würde dies für die südlich dieser Sperrung liegenden Wohnbereiche auch gelten.

Von daher wäre eine Sperrung im Bereich der Abfahrtsrampe B 33 am ehesten zu diskutieren. Wie oben beschrieben hat die Netzfunktion Platanenallee auch eine gewisse Verbindungsfunktion für Beziehungen im Nahbereich (z.B. Elgersweier – Uffhofen, Gewerbegebiet Elgersweier – Uffhofen und aus beiden Gebieten nach Offenburg Südstadt). Diese Beziehungen umzuleiten wäre nur gerechtfertigt, wenn neben diesen Beziehungen noch im erhöhten Maße großräumigere Fahrbeziehungen über diese Straße messbar wären.

Zum einen spricht die für diesen Straßentyp verträgliche Verkehrsbelastung dagegen. Unter der Annahme, dass die 2.750 Einwohner Uffhofens bei ihren alltäglichen Wegen zu 50% den Pkw nutzen, erzeugen die Einwohner selbst ein Fahrtenaufkommen von rund 3.500 Pkw-Fahrten pro Tag. Hinzu kommen noch Besucher, Lieferverkehre etc., so dass das Verhältnis der selbst erzeugten Kfz-Fahrten zu der gemessenen Verkehrsbelastung von ca. 5.000 Kfz/Tag kein Indiz für erhöhten, übermäßigen Durchgangsverkehr ist. Durch die weitgehenden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen mit Engstellen und Plateaus ist der Verkehr verträglich in der Platanenallee abzuwickeln.

Weitere Maßnahmen könnten erforderlich werden, wenn die neue B 33-Abfahrt zu massiven Schleichverkehren führen würde. Dies ist nicht Ziel dieser Maßnahme und wurde im Vorfeld der Planfeststellung diskutiert und mit entsprechenden Beschlüssen hinterlegt. Die Verwaltung wird in der Sitzung den aktuellen Sachstand, hinterlegt mit einer aktuellen Verkehrszählung, mündlich ergänzend darstellen.